



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Arbeitskreis Asyl
Rheinland-Pfalz
Herrn Pfarrer
Siegfried Pick
Postfach 2851
55516 Bad Kreuznach

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3720
Mail: Poststelle@ism.rlp.de
www.ism.rlp.de

7. Februar 2011

Mein Aktenzeichen
19 300-7:316
0
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
2. und 14.12.2010
12.01.2011

Telefon / Fax
06131 16-3373
06131 16-

**Ausländerrecht;
Aussetzung von Abschiebungen/räumliche Beschränkung des Aufenthalts/
neuere Entwicklung im Bereich des Bleiberechts/Rückführung einer Roma-
Familie aus dem Landkreis Mayen-Koblenz**

Sehr geehrter Herr Pfarrer Pick,

ich danke für die Ihre o.g. Schreiben, in denen Sie aktuelle aufenthaltsrechtliche Fragen ansprechen.

Rückführung von Minderheiten in die Republik Kosovo

Ein Abschiebestopp für Minderheitenangehörige aus dem Kosovo wurde bereits in der Vergangenheit sehr eingehend geprüft und konnte - wie Ihnen bekannt ist - aus einer Reihe von Gründen jedoch nicht in Erwägung gezogen werden. Auch nach Inkrafttreten des Rückübernahmeabkommens ist in Rheinland-Pfalz kein wesentlicher Anstieg der Rückführungen in den Kosovo zu verzeichnen. Im Jahr 2010 sind bis zum 30. November 2010 insgesamt nur 29 Personen in die Republik Kosovo abgeschoben worden, davon ein Türke, vier Ashkali und lediglich drei Roma. Presseartikel, die von einer bevorste-



henden Rückführungswelle von Roma in den Kosovo berichten, entsprechen für Rheinland-Pfalz nicht der Realität.

Aufenthaltsrechtlich sind Ausreisepflichtige aus dem Kosovo in den letzten Jahren in erheblichem Umfang begünstigt worden. Während sich zum 31. Dezember 2004 noch 3.970 Ausreisepflichtige aus dem Kosovo (darunter über 1.700 Roma) in Rheinland-Pfalz aufgehalten haben, die im Besitz einer Duldung waren, hat sich die Zahl der Duldungsinhaber insbesondere in Anwendung der Bleiberechtsregelung und der gesetzlichen Altfallregelung sehr stark rückläufig entwickelt. Zum 30. Juni 2009 befanden sich landesweit lediglich noch 494 kosovarische Staatsangehörige - darunter 305 Roma - in der Ausreisepflicht, die entweder Ausschluss- bzw. Ausweisungsgründe verwirklicht haben oder sich erst kurze Zeit in der Bundesrepublik aufhalten. Bei den Roma aus dem Kosovo liegt die Legalisierungsquote bei über 80 v.H., weshalb in humanitärer und integrationspolitischer Sicht gerade hier sehr beachtliche Fortschritte erzielt werden konnten.

Grundsätzlich kann aber auch unter Berücksichtigung der besonderen geschichtlichen Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Volksgruppe der Roma letztlich auf Dauer nicht auf eine Durchsetzung einer bestehenden und durch Gerichte jederzeit überprüfbaren Ausreiseverpflichtung verzichtet werden. Auch angesichts der schwierigen Lebensverhältnisse der Roma kann ich deshalb weder einen Abschiebestopp für Roma noch einen allgemeinen Abschiebestopp für Minderheitenangehörige aus dem Kosovo befürworten.

Die von Nordrhein-Westfalen getroffene Maßnahme, wonach über Winter nur Straftäter zurückgeführt werden dürfen, wobei eine vorübergehende Trennung von der Familie im Einzelfall hingenommen werden soll, stellt somit keine Lösung der generellen Situation dar und ist meines Wissens von keinem anderen Bundesland übernommen worden. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil Rückführungen in die Republik Kosovo schon rein faktisch im Winter ohnehin nur in einem eingeschränkten Umfang durchgeführt werden. Zur Vermeidung von zwangsweisen Rückführungen sollte meines Erachtens noch stärker als bislang die Förderung der freiwilligen Rückkehr in An-



spruch genommen werden. Für die Lösung von humanitär besonders gelagerten Fallgestaltungen steht ferner die Härtefallkommission bereit, die durchaus mehr in Anspruch genommen werden sollte.

Räumliche Beschränkung von Asylbewerbern und Duldungsinhabern

Eine räumliche Beschränkung des Aufenthalts von Asylbewerbern und Duldungsinhabern halte ich grundsätzlich für sachgerecht, weshalb politische Initiativen, die auf eine ersatzlose Abschaffung ausgerichtet sind, nicht die Zustimmung der Landesregierung finden können. Es darf meines Erachtens nicht übersehen werden, dass im Hinblick auf die unterschiedliche statusrechtliche Situation eine Gleichbehandlung mit Personen, die sich hier rechtmäßig aufhalten und ein Aufenthaltsrecht besitzen, migrationspolitisch nicht angezeigt erscheint.

Gleichwohl halte ich eine moderate Flexibilisierung der bestehenden gesetzlichen Regelungen für vertretbar, wobei in erster Linie eine stärkere Angleichung der Regelungen für Asylbewerber mit denen für Duldungsinhaber erfolgen sollte.

Ich habe auch keine Bedenken, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit die Länder durch einvernehmliche Regelungen im Wege des Verordnungsrechts besonderen örtlichen Verhältnissen zukünftig auch länderübergreifend Rechnung tragen können. Eine derartige Erweiterung der Mobilität dürfte meines Erachtens in erster Linie bei Stadtstaaten in Frage kommen, um die Stadt-Umland-Problematik angemessen berücksichtigen zu können. Für Rheinland-Pfalz als Flächenland sehe ich diesbezüglich jedoch keinen vordringlichen Handlungsbedarf.

Zu dem Entwurf eines Gesetz zur Bekämpfung der Zwangsheirat und dem besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat sowie zur Änderung weiterer aufenthalts- und asylrechtlicher Vorschriften hat der Bundesrat zwischenzeitlich am 17. Dezember



2010 Stellung genommen (BR-Drs. 704/10 Beschluss). Das weitere Gesetzgebungsverfahren bleibt abzuwarten.

Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten geduldeten Jugendlichen und Heranwachsenden

Die Innenministerkonferenz hat sich am 18./19. November 2010 dafür ausgesprochen, gut integrierten geduldeten Jugendlichen und Heranwachsenden eine eigene gesicherte gesetzliche Aufenthaltsperspektive zu eröffnen. Dieses Anliegen soll nach dem Willen der Bundesländer zeitnah in dem vorgenannten Gesetzgebungsvorhaben realisiert werden. Der Bundesrat hat deshalb auf seiner Sitzung am 17. Dezember 2010 einen konkreten Gesetzgebungsvorschlag für einen neuen § 25 a AufenthG unterbreitet.

Im Hinblick auf die in Aussicht genommene Regelung wurden die Ausländerbehörden des Landes mit Schreiben vom 23. Dezember 2010 gebeten, im Vorgriff im Einzelfall Ermessensduldungen auszustellen. Die näheren Einzelheiten bitte ich dem in Kopie beigefügten Schreiben zu entnehmen.

Auch wenn aus der Sicht der Landesregierung in der Bleiberechtsdiskussion ein weitergehender Regelungsansatz wünschenswert gewesen wäre, hoffe ich zuversichtlich, dass diese politische Initiative auch im Deutschen Bundestag den notwendigen Erfolg haben wird.

Rückführung einer Roma-Familie aus dem Landkreis Mayen-Koblenz

Am 7. Dezember 2010 wurde von der Ausländerbehörde der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz eine Roma-Familie im Rahmen einer Sammelrückführung auf dem Flugwege in die Republik Kosovo zurückgeführt. Leider ist die Ehefrau im Alter von 47 Jahren vier Wochen nach der Rückführung in einer Klinik in Südserbien offensichtlich an den Folgen einer Gehirnblutung verstorben. Diese traurige Nachricht hat mich sehr betref-



fen gemacht. Dies ist für die Hinterbliebenen, insbesondere den 14 jährigen Sohn, ein harter Schicksalsschlag.

Im Hinblick auf die öffentlich erhobenen Vorwürfe hat das Ministerium des Innern und für Sport unverzüglich eine umfassende Untersuchung des Falles in die Wege geleitet.

Nach dem gegenwärtigen Stand der Untersuchung ist es nicht erkennbar, dass zwischen der Rückführung und dem tragischen Todesfall unmittelbar ein ursächlicher Zusammenhang hergestellt werden kann. Die bekannte psychische Erkrankung von Frau Tahiri stand einer Rückführung in die Republik Kosovo grundsätzlich nicht entgegen. Es bleibt zu prüfen, ob die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz bei der Vorbereitung und Durchführung der Abschiebung ihren Aufklärungs- und Sorgfaltspflichten in ausreichendem Umfang nachgekommen ist und ein faires Verwaltungsverfahren gewährleistet wurde.

Nach allem was bislang bekannt ist, war die Besorgnis, wonach die Durchführung der Abschiebung als solche zu einer Beeinträchtigung der gesundheitlichen Situation führen könnte, nicht begründet. Vorsorgemaßnahmen wurden getroffen. Die Ehefrau ist unter den gegebenen Umständen wohlbehalten und in einem guten medizinischen Allgemeinzustand in Priština angekommen. Die Überprüfung dauert allerdings noch an.

Unabhängig von dem Ergebnis der rein juristischen Überprüfung war meines Erachtens im Rahmen einer wertenden Betrachtungsweise das Schicksal der Hinterbliebenen zu berücksichtigen. Nach dem tragischen Todesfall hat sich deren Lebenssituation dramatisch verändert. Ich bin deshalb unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalles zu der festen Überzeugung gelangt, dass eine humanitäre Lösung des Falles angestrebt werden sollte. Herr Landrat Dr. Saftig hat sich meinem Vorschlag angeschlossen, dem Ehemann und dem Sohn die Wiedereinreise sowie den weiteren Auf-



enthalt zu ermöglichen. Die entsprechenden Schritte wurden bereits in die Wege geleitet. Der Fall sollte ferner zum Anlass genommen werden, generell die Frage der Zusammenarbeit zwischen Ausländerbehörden und Beratungsstellen zu erörtern, sofern eine psychische Erkrankung im Raum steht. Die zuständige Fachabteilung meines Hauses wird entsprechende Initiativen ergreifen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen behilflich gewesen zu sein.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Peter Bruch

Anlage